

Checkliste

BÜROKRATIE

Vor der Geburt:

O Vaterschaftsanerkennung (nur wenn nicht verheiratet!)

- Örtliches Jugendamt, Standesamt oder Notar)
- **Was du dafür benötigst:** Geburtsurkunden und Personalausweis beider Elternteile, errechneter ET

O Mutterschaftsgeld

- Online bei deiner Krankenkasse
- **Was du benötigst:** Bescheinigung des Frauenarztes über den errechneten Geburtstermin
- Mutterschaftsgeld erhalten alle berufstätigen, gesetzlich versicherten Frauen während des gesamten Mutterschutzes.
- Das heißt mindestens 6 Wochen vor und bis zu 8 Wochen nach dem errechneten Geburtstermin.
- Es kann frühestens 7 Wochen vor dem errechneten ET beantragt werden
- Für Selbstständige, nicht gesetzlich versicherte Frauen, sowie nicht erwerbstätige oder arbeitssuchende Frauen gelten abweichende Regelungen.

O Elternzeit beim Arbeitgeber beantragen

(muss dem Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich mitgeteilt werden.)

- Sie dauert maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Deines Kindes
- Die Mutterschutzfrist wird auf die Elternzeit angerechnet
- Der Kündigungsschutz besteht weiterhin



Nach der Geburt:

O Geburtsurkunde im Standesamt oder direkt in der Klinik beantragen

- **Was du benötigst:** Geburtsbescheinigung der Klinik, elterliche Geburtsurkunden und Personalausweis, evtl. die Heiratsurkunde und die Vaterschaftsanerkennung
- Dies sollte innerhalb der ersten Woche geschehen

O Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse

- **Was du benötigst:** Geburtsurkunde, Antrag auf Familienversicherung
- Die Anmeldung bei der Krankenkasse sollte innerhalb der ersten beiden Lebensmonate stattfinden
- Das Baby ist automatisch nach der Geburt bei dir mitversichert und erhält nach der Anmeldung seine eigene Versicherungskarte

O Elterngeld

(6 Wochen vor dem Geburtstermin des Kindes möglich, bei der jeweiligen Elterngeldstelle)

- Was du benötigst: Elterngeldantrag, Geburtsurkunde, Bescheinigung der Krankenkasse und des Arbeitgebers, Kopie des Personalausweises, Meldebescheinigung, Vordruck "Erklärung zum Einkommen", Steuerbescheide beider Elternteile aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes, Lohn und Gehaltsnachweise der letzten 14 Monate
- Dies sollte schnellstmöglich nach der Geburt erfolgen, da es nur 3 Monate rückwirkend gezahlt wird
- Elterngeld wird für 12 Monate gezahlt, wenn ein Elternteil Elternzeit nimmt
 - Nehmen beide Elternteile Elternzeit, erfolgt die Zahlung über 12 Monate
- Die Höhe des Elterngeldes beträgt max. 76 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens aus den letzten drei Monaten
- Dabei werden mindestens 300€ und maximal 1800€ ausgezahlt
- Nähere Informationen findest du auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



○ Kindergeld (Krankenkasse oder Arbeitsamt)

- **Was du benötigst:** Antrag auf Kindergeld, Geburtsurkunde, Steuer-ID der Eltern und des Kindes
- Für deine ersten beiden Kinder werden dir 204€, für dein drittes Kind 210€ und für jedes weitere Kind 235€ ausgezahlt (Stand 2020)
- Es wird nur ein halbes Jahr rückwirkend gezahlt, also warte nicht zu lange damit

WEITERE INFORMATIONEN:

- Informationen und Leitfaden zum Mutterschutz vom Bundesministerium für Familien
- Detaillierte Infos zum Elterngeld beim Bundesfamilienministerium: Familienportal
- Elterngeld berechnen: Elterngeldrechner
- Kindergeld bei der Arbeitsagentur beantragen: Kindergeldantrag
- Broschüre der Deutschen Rentenversicherung: Kindererziehung - Ihr Plus für die Rente
- Formular für die Anrechnung der Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung

